

## Niederschrift



Gremium: **25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 15.01.2013**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**  
Beginn: 14:34 Uhr Ende: 16:34 Uhr

---

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**

Martin Sailer

**Mitglieder:**

Peter Baumeister  
Renate Durner  
Marlies Fasching  
Annemarie Finkel ab 14.35 Uhr  
Bernhard Hannemann  
Ulrike Höfer  
Gabriele Huber entschuldigt  
Gabriele Olbrich-Krakowitzer  
Eva Rößner  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner

**Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:**

Manfred Gahler  
Andreas Landau  
Dr. Ilona Luttmann  
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen  
Karin Schöllhorn entschuldigt  
Susanne Schönwälder

**Beratende Mitglieder:**

Markus Bernhard  
Christine Hagen  
Stanislav Kol entschuldigt  
Helga Kramer-Niederhauser  
Gerhard Pehmer  
Marita Petzold  
Angela Reuber entschuldigt  
Mathilde Weirather  
Johannes Wirsing

**Vertreter:**

Josef Falch	Vertretung für Jörg Mücke bis 14.49 Uhr
Matthias Krauß	Vertretung für Armin Raunigk
Hannes Neumeier	
Axel Schuch	Vertretung für Günther Geiger
Rüdiger von Petersdorff	Vertretung für Markus Mayer

**Verwaltung:**

Helmut Albrecht  
Martin Seitz

**Weitere Anwesende:**

Hubert Lepperdinger, Ministerialbeauftragter für die Gymnasien in Schwaben (zu TOP 4)  
Richard Steurer, Koordinator der Bildungsregionen in Bayern (zu TOP 4)  
Johannes Ostermeier (zu TOP 4)  
Jürgen Pabel (zu TOP 3)

**Schriftführerin:**

Susanne Häusler

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Kreisjugendrings  
Referent: Josef Falch, Vorsitzender des Kreisjugendrings
  
4. Teilnahme des Landkreises Augsburg an der  
Initiative Bildungsregionen in Bayern  
Referent: Richard Steurer, Koordinator der Bildungsregionen in Bayern  
Vorlage: 12/0361
  
2. Ergebnis des Jugendhilfehaushalts 2012  
Vorlage: 12/0355
  
3. Kreishaushalt 2013 - 1. Lesung;  
Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 14.12.2012)  
Vorlage: 12/0341
  
5. Verschiedenes
  
5. Änderungen in der Tagespflege;  
Absenkung der Elternbeiträge  
Vorlage: 13/0001
  
6. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Bericht des Kreisjugendrings**  
**Referent: Josef Falch, Vorsitzender des Kreisjugendrings**

Mit dem Vorschlag von **Landrat Sailer**, im Anschluss an den Bericht des Kreisjugendrings den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen, besteht Einverständnis.

Zur Präsentation von **Herrn Falch** wird auf die Anlage verwiesen.

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Herrn Falch für den Bericht zur fünften Leistungsvereinbarung und zu den Aktivitäten des Kreisjugendrings.

Auch **Kreisrätin Höfer** bedankt sich für die Information. Sie kenne das Thema bereits von der Vollversammlung. Es wäre jedoch wichtig, dass darüber auch hier im Ausschuss berichtet werde, da man schon einige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen habe. Kreisrätin Höfer möchte die Gelegenheit nutzen und sich beim Kreisjugendring für die kontinuierliche Arbeit und das Erfüllen der Leistungsvereinbarung bedanken. Dies wäre sicherlich manchmal schwierig. Sie persönlich finde es sehr positiv, dass die Leistungsvereinbarungen immer den aktuellen Gegebenheiten angepasst würden. Kreisrätin Höfer gibt den Dank an die Verwaltung weiter, die dies auch sehr gut betreuen würde.

**Kreisrat Hannemann** hat eine Frage zu den Projekten, die nicht zustande kommen konnten. Ihn würde interessieren, ob sich das Verhalten in den letzten Jahren generell geändert habe und ob Änderungen der Motivation bei dem angesprochenen Personenkreis erkennbar wären.

Dazu erklärt **Herr Falch**, dass aus personellen Gründen nicht alles, was man sich vorgenommen habe, realisiert werden konnte. Allerdings ginge auch die Nachfrage zurück. So habe man zum Beispiel beim Ferienprogramm weniger Anmeldungen. Dies wäre jedoch nicht nur ein Problem des Kreisjugendrings, sondern könne auch bei anderen Anbietern beobachtet werden. Es gebe weniger Kinder und jede Gemeinde und jeder Verein würde ein eigenes Ferienprogramm anbieten, dadurch würden auch Kinder entzogen. Herr Falch erklärt weiter, dass man oft schon Kinder außerhalb des Landkreises mit in das Programm nehmen würde.

**Kreisrat Hannemann** stellt fest, dass ihn genau diese Gründe interessiert hätten. Er habe schon des Öfteren gehört, dass es professionelle Anbieter gebe, die mittlerweile den Markt entdeckt hätten.

**Landrat Sailer** bedankt sich abschließend bei Herrn Falch für seinen Bericht und die gute Zusammenarbeit.

**TOP 4 Teilnahme des Landkreises Augsburg an der Initiative Bildungsregionen in Bayern**  
**Referent: Richard Steurer, Koordinator der Bildungsregionen in Bayern**  
**Vorlage: 12/0361**

### Sachverhalt:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus startete mit der Bekanntmachung vom 11. Mai 2012 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Initiative „Bildungsregionen in Bayern“. An dieser Initiative können sich alle Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen.

Ziel ist es, die Zukunft der jungen Menschen mit ganzheitlichen und passgenauen Bildungs- und Erziehungsangeboten zu sichern. Um die Bildungsqualität zu verbessern arbeiten Schulen, Jugendhilfe, Kommunen, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und weitere Organisationen zusammen und stimmen ihre Maßnahmen aufeinander ab.

**Landrat Sailer** begrüßt hierzu sehr herzlich den Herrn Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben, Herrn Hubert Lepperdinger sowie Herrn Richard Steurer, Koordinator der Bildungsregionen in Bayern.

**Herr Lepperdinger** freut sich außerordentlich, dass auch der Landkreis Augsburg Interesse an dem Vorhaben, Bildungsregion zu werden, bekunden würde. Er selbst wäre heute nicht in seiner Eigenschaft als Ministerialbeauftragter für die Gymnasien hier, sondern als Vorsitzender der Konferenz der Schulaufsichtsbehörden. In dieser Konferenz wären der Abteilungsdirektor an der Regierung, Herr Dr. Hell, die Ministerialbeauftragten für die Realschulen, Herr Sulzenbacher, und für FOS/BOS, Herr Maurer. Als Koordinator für dieses Projekt Bildungsregionen in Bayern/Schwaben wäre Herr Steurer zuständig, der anschließend in die Details gehen werde. Herr Lepperdinger erklärt, dass er vorher einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken wolle.

So ginge es bei der Grundidee darum, dass Lernen – Ausbildung – Bildung immer ein ganz konkreter personaler Vorgang wäre, der vor Ort in den Blick genommen werden soll. Vor Ort beim einzelnen Jugendlichen würden verschiedene Akteure aus unterschiedlichen Bereichen wie Schule, aber auch Jugendamt, Jugendhilfe und Jugendring aufeinander treffen. Dazu kämen aber auch noch Arbeitsverwaltung, Wirtschaft, Ausbildungsbetriebe und weitere Einrichtungen. Diese Akteure würden oft nebeneinander arbeiten und hätten oft auch wenig Kenntnis voneinander. Dies wolle man verbessern und vor allem auch Synergien herbeiführen. Es gebe dabei eine ganze Reihe von Handlungsfeldern, die von Herrn Steurer im Anschluss genauer ausgeführt würden. Es beginne bei den Übergängen zwischen den einzelnen Schularten und den einzelnen Bestandteilen des differenzierten gegliederten Schulwesens über die Verzahnung zwischen schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten bis hin zu den Problemen von Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen. Genauso ginge es aber auch um das bürgerschaftliche ehrenamtliche Engagement und um die Herausforderungen, die sich einer demographisch veränderten Gesellschaft stellen würden.

Diese Handlungsfelder wären vielleicht nicht alle von gleicher Bedeutung, würden jedoch insgesamt den Bereich abdecken, in dem sich die Pläne einer Bildungsregion herauskristallisieren müssen. Herr Lepperdinger führt weiter aus, dass es sicher nötig sein werde, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Seiner Meinung nach könne der Landkreis Augsburg hier auf eine sehr gute Basis aufbauen. Man habe bisher schon entsprechende Handlungsfelder benannt und sich als Bildungslandkreis verstanden. Dies wäre auch bereits auf der Website des Landkreises dokumentiert. Dies bedeute, dass man alles, was man bisher schon erarbeitet habe, sofort übernehmen oder eventuell weiter entwickeln und modifizieren könne.

Herr Lepperdinger betont, dass es wichtig wäre, das Ganze mit Ruhe anzugehen. Die Arbeit dürfe nicht vom Zeitdruck diktiert sein. Auf Dauer zähle letztlich die Qualität der geleisteten

Arbeit. Die Planung in den Arbeitskreisen werde sich natürlich in den vorhandenen rechtlichen Rahmen bewegen müssen. Man könne nicht das Schulsystem umgestalten und neue Schulformen schaffen. Der Rahmen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) wäre genauso vorgegeben wie die rechtlichen Bestimmungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Des Weiteren erklärt Herr Lepperdinger, dass auch der Rahmen der vorhandenen Ressourcen gegeben wäre.

Im Übrigen müsse man auch bedenken, dass man natürlich eine ganze Reihe von anderen Landkreisen und Städten habe, die schon jetzt in den letzten Wochen und Monaten sich entschlossen hätten, diesen Prozess anzugehen. Dazu gehöre auch die Stadt Augsburg, hier ergebe sich eine wichtige Schnittstelle. Diese müsse im weiteren Verlauf einer Arbeit an der Bildungsregion auch bedacht werden.

Abschließend stellt Herr Lepperdinger fest, dass er es außerordentlich begrüßen würde, wenn auch der Landkreis Augsburg sich auf den Weg machen würde. Die Erfahrung der letzten Wochen und Monate würde immer intensiver zeigen, dass man im Bereich der Schule und der Jugendarbeit aufeinander angewiesen wäre. Ein Beispiel wäre gerade die Inklusion mit dem Stichwort Schulbegleitung, hier wären Kooperationen nötig und wichtig, von denen man vor einigen Jahren noch nichts geahnt hätte.

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Herrn Lepperdinger für die Einführung in dieses Thema.

Im Anschluss erläutert **Herr Steurer** die mögliche Umsetzung des Konzepts. Die hierfür verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Landrat Sailer** bedankt sich für die Vorstellung des Projekts. An dieser Stelle weist er darauf hin, dass es zum Thema BILA bereits ein ähnliches Säulenmodell gebe. In vielen Punkten könne man hier tatsächlich anknüpfen und vieles in diese Bewerbung mit einfließen lassen.

**Kreisrätin Höfer** erklärt, dass damit ihre erste Frage schon beantwortet wäre. Sie hätte interessiert, inwieweit man auf die bereits eingestellten Informationen zugreifen bzw. diese integrieren könne. Des Weiteren erkundigt sich Kreisrätin Höfer nach der Zusammensetzung der Arbeitskreise. Auch würde sie interessieren, wie die Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses bei dieser Initiative aussehe. Schließlich stelle sie sich noch die Frage nach der Finanzierung. Kreisrätin Höfer erkundigt sich, ob es hier Zuschüsse gebe.

Dazu erklärt **Herr Steurer**, dass es selbstverständlich mitunter auch Ziel dieser Initiative wäre, das bereits Bestehende – Stichwort BILA – aufzugreifen. Er habe sich die Homepage des Landkreises angesehen. Hier wären viele Initiativen und Projekte dargestellt. Man müsse sehen, was bereits vorhanden wäre und wie man ggf. weiter arbeiten könne. Auch wäre zu prüfen, wo man eine Vernetzung anbieten und diese dann auch zielgerichtet den einzelnen Säulen zuordnen könne. Die Arbeitskreise würden sich entsprechend der Säulen zusammensetzen. Bereits im ersten Dialogforum stelle man jeweils fünf Arbeitskreisleiter vor, die durch den Landrat bestimmt würden. Diese könnten Vertreter aus dem schulischen Bereich, aus dem Jugendhilfeausschuss oder auch aus dem kirchlichen Bereich sein. Die Säulen seien letztlich auch diese fünf Bereiche und man könne auch in mehreren Säulen mitarbeiten. Bei den Arbeitskreisen handele es sich nicht um einen geschlossenen Kreis, so dass man auch für weitere Arbeitskreissitzungen dazukommen könne. Zur Finanzierung erklärt Herr Steurer, dass diese im bestehenden Rahmen laufen würde. Es gebe keine zusätzlichen finanziellen Mittel. Das Ministerium habe lediglich eine Position neu geschaffen, dies wäre er selbst als Koordinator. Letztendlich wäre die Vernetzung das Primäre und die eigenen Ressourcen sollten zusammengeführt und in eine Richtung gebündelt werden.

**Kreisrat Baumeister** erklärt, dass er grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden habe, wenn der Landkreis sich dieser Projektidee anschließen würde. Allerdings klinge das alles noch ein bisschen dürftig und theoretisch. Ihm erschließe sich im Moment nicht, wie der Landkreis oder die Schülerinnen und Schüler letzten Endes davon profitieren sollen. Er halte es nicht für sinnvoll, hier Riesenaktionen zu starten und in Arbeitskreisen zu diskutieren. Am Ende müsse man Ergebnisse haben, sonst habe man sich mit sich selbst beschäftigt und im Grunde genommen käme nichts dabei heraus. Hier habe er momentan ehrlich gesagt schon noch Befürchtungen.

**Herr Steurer** erklärt, dass er ein konkretes Beispiel zur ersten Säule nennen könne. Damit erschließe sich vielleicht, was Kreisrat Baumeister mit den Schülern als Mehrwert letztendlich auch genannt habe. In dem Arbeitskreis 1 des Landkreises Neu-Ulm hätten die verschiedenen Vertreter der einzelnen Schularten festgestellt, dass man mitunter nicht wisse, welche Möglichkeiten die Schüler auf weiterführende Schulen nach der Grundschule haben würden. Es sei immer naheliegend, das nächste Gymnasium, die nächste Realschule oder die nächste Mittelschule anzusteuern. In diesem Arbeitskreis wurde das Ergebnis erarbeitet, dass man ein sogenanntes Cluster für den Landkreis erstellt habe. Somit werde deutlich, welche Möglichkeiten in der einzelnen Gemeinde und im Umkreis der einzelnen Gemeinde liegen würden. Dieses Cluster habe man auf die Homepage gestellt, so dass jede Familie Einblick nehmen könne. Ein weiteres Beispiel aus dem Landkreis Neu-Ulm könne zur Säule 5 benannt werden. In einem Bereich einer Arbeitskreissitzung ging es um die ganztägige Betreuung. Hier hätten sich wieder Vertreter aus dem schulischen, aber auch außerschulischen Bereich getroffen. Hierbei ging es um die Vernetzung, wie man ggf. nach dem Ende der gebundenen Ganztageschule am Nachmittag ein zusätzliches Betreuungsangebot anbieten könne für die Schülerinnen und Schüler, die noch ein zusätzliches Betreuungsangebot benötigen würden. Als Ergebnis habe man die Schularten vernetzt und einen Stützpunkt aufgebaut.

**Kreisrat Baumeister** erklärt, dass dies ja ein netter Ansatz wäre. Gleichzeitig habe Herr Steurer jedoch betont, dass das Kultusministerium keine weiteren Gelder zur Verfügung stellen werde. Wenn man noch außerschulische Betreuungsangebote nach einem gebundenen Ganztagesangebot benötigen sollte, müsste dies letzten Endes wieder über die Kommunen finanziert werden.

Dies wird von **Herrn Steurer** bestätigt. Wenn sich aus den Arbeitskreisen jedoch ein Modell ergebe, das einen besonderen Mehrwert für ganz Bayern darstelle, dann werde dies auch auf die anderen bayerischen Landkreise als neues Modell übertragen. Dies müsse noch ergänzt werden, dass diese Möglichkeit auf jeden Fall auch gegeben wäre.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass es für den Landkreis Augsburg jetzt vor allem darum ginge, die vielfältigen vorhandenen Angebote auszuarbeiten. Dies solle allerdings weniger auf interaktive als auf präsentative Art und Weise erfolgen. Darauf könne man seiner Meinung nach gut aufsetzen und auch entsprechend weiterentwickeln und dies aus seiner Sicht nicht kostenauslösend. Dies wäre eher steuernd und selbst in der Hand haltend, wie man auch entsprechende Projekte weiterentwickeln und in welche Themen man weiter zusätzlich einsteigen wolle. Zum Stichwort Betreuung könne Frau Hagen dies noch deutlich machen.

**Frau Hagen** weist in diesem Zusammenhang auf die Kindertagesstätten-Planungen des Landkreises hin. Dabei erfrage man bestehende Betreuungsbedarfe. Außerdem frage man natürlich auch ab, ob die Betreuungsbedarfe der Kinder auch tatsächlich abgedeckt wären oder ob ein zusätzlicher Bedarf bestehen würde. Im Landkreis habe man zusätzliche Bedarfe, die im Plan auch dargestellt würden. Diese Bedarfe würden sich nicht ergeben, weil man an diesem Projekt teilnehme. Das mögliche Ergebnis stehe ohnehin jetzt fest. Die Bedarfe, die sich dann im Betreuungsbereich ergeben würden, habe man auf jeden Fall von der Planung her abgedeckt. Frau Hagen betont, dass die Planung für den Landkreis stringent alle drei Jahre betrieben werde.

**Kreisrat Hannemann** äußert seine Bedenken zu der Überschrift „In der Region, aus der Region, für die Region“. Herr Steurer habe dargestellt, wie sich die Region an dem Thema beteiligen würde. Nach Meinung von Kreisrat Hannemann wäre es sinnwidrig, wenn man vergesse, dass vielleicht in unmittelbarer Nachbarschaft Möglichkeiten der Fortbildung oder des Übergangs bestehen würden. Er unterstütze es sehr, wenn man Möglichkeiten aufzeige, die gegeben wären. Dagegen wäre mit Sicherheit nichts einzuwenden, wenn man letztendlich auch den Schülern und Eltern unter anderem aufzeige, wie es weitergehen könnte. Durch solche Initiativen könne klar werden, ob vielleicht sogar Lücken bestehen, die es zu schließen gelte vielleicht auch mit alternativen Schulformen, die noch nicht vorhanden wären. Allerdings wäre es bedauerlich, wenn man dann den Blick auf eine Region fokussiere und nicht sehe, dass vielleicht ein Ort weiter eine Alternative bestehen würde, die jetzt in dem Konzept nicht abgebildet werde. Gerade in dem gegebenen Ballungsraum wären die Synergien da. Kreisrat Hannemann fände es schade, wenn eine Erfassung und Darstellung konträr zu dem wirken würde, was man sich eigentlich vorgenommen habe. Die Bildungsregion sollte nicht auf Landkreisebene, sondern als Region dargestellt werden. Kreisrat Hannemann erkundigt sich, wie man dem entgegenzutreten könne.

**Herr Steurer** erklärt, dass bei der Stadt Augsburg im Moment die ersten Planungsgespräche stattfinden würden. Natürlich wäre es nur zu empfehlen, dass sich Landkreis und Stadt in dem Sinne, wie von Kreisrat Hannemann angesprochen, verständigen würden.

**Herr Lepperdinger** ergänzt, dass er den Blick in die Nachbarschaft hier für sehr wichtig halte. Wie eingangs bereits erwähnt habe man Schnittstellen und eine ganz wichtige wäre die zwischen der Stadt Augsburg und dem Landkreis Augsburg. Gerade bei dem ersten Handlungsfeld „Übergänge organisieren und begleiten“ liege es in der Natur der Sache, dass hier Stadt und Landkreis aufeinander zugehen und Planungen und Projekte miteinander abstimmen müssten. Wie das im Einzelnen geschehe, darüber müsse man dann diskutieren. Nach Meinung von Herrn Lepperdinger müsse man sicher die Arbeit der jeweilig anderen Arbeitskreise hier mit betrachten und mit einbeziehen.

**Landrat Sailer** weist darauf hin, dass Frau Hagen sich bereits mit der Jugendamtsleiterin der Stadt Augsburg dem Grunde nach schon ausgetauscht hätte. Dabei wurde auch angesprochen, dass der Landkreis heute diese Initiative eventuell starten möchte und dass es dann entsprechende Anknüpfungs- und Berührungspunkte gebe, die miteinander zu definieren und auch gemeinsam zu entwickeln wären.

**Herr von Petersdorff** stellt fest, dass es schon positiv wäre, den Landkreis als Bildungsregion zu sehen. Allerdings werde es seiner Meinung nach in der Praxis schwierig werden. Ein Netzwerk in Meitingen sehe völlig anders aus als in Schwabmünchen oder Dinkelscherben. Er sehe es für den Landkreis und auch für die Stadt Augsburg zu groß, dies zusammenzufassen. Es gebe Bildungsregionen, die sicher auch übergreifen würden, wie beispielsweise Neusäß mit Kriegshaber. Dies wäre naheliegender als Dinkelscherben mit Meitingen oder Schwabmünchen.



**Herr Steurer** ergänzt daraufhin, dass möglicherweise auch ganz andere Interessen vorrangig in den einzelnen Bereichen seien. Auch bei der Stadt wäre es mit den Stadtteilen ganz klar unterschiedlich. Diese verschiedenen Inhalte können sich in den Arbeitskreisen mit einfinden. Es wäre auch gegeben, dass sich zusätzliche Säulen entwickeln oder in den Arbeitskreisen Untergruppen bilden würden. Mit dem Satz „In der Region, aus der Region, für die Region“ solle sich letztendlich auch darstellen, dass es keine von oben aufgesetzte Sache wäre, sondern sich aus den Ressourcen des Landkreises entwickeln solle.

**Landrat Sailer** schlägt abschließend vor, in das Bewerbungsverfahren einzutreten und den Antrag entsprechend zu formulieren. In den kommenden Wochen und Monaten werde der Ausschuss wie besprochen entsprechend beteiligt, so dass er in die gesamte Phase der Bewerbung mit den fünf Säulen, den Arbeitskreisen und den zwei Dialogforen auch mit eingebunden wäre.

Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

**Landrat Sailer** bedankt sich bei Herrn Steurer und Herrn Lepperdinger für den Vortrag und für die Begleitung auch in den nächsten Wochen.

<b>TOP 2</b>	<b>Ergebnis des Jugendhilfehaushalts 2012</b> <b>Vorlage: 12/0355</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Das Amt für Jugend und Familie hat das Haushaltsjahr 2012 – bezogen auf die Pflichtaufgaben, die in den Deckungsringen 13 und 46 dargestellt sind – mit einem Nettoüberschuss in Höhe von **141.068 €** abgeschlossen. Dabei wurden die Gesamtausgaben für erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfen und Kindertagesbetreuung um ca. **443.000 €** gegenüber dem Ausgabenansatz überschritten, allerdings konnte auch der Einnahmeansatz um ca. **584.000€** übertroffen werden.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 sind die Ausgaben um **1.071.000 €** (ohne Ausgaben für Asylbewerber, die komplett erstattet werden, um ca. **670.000 €**) gestiegen, die **Nettobelastung** des Landkreises allerdings nur um rd. 128.000 €.

Die – auch ohne Berücksichtigung der Ausgaben für (ehemals) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – nicht unbeachtliche Steigerung der ist zum einen auf allgemeine Kostensteigerungen im Personalbereich (deutliche Tarifierhöhungen) zurückzuführen; besonders signifikant ist die Steigerung der Ausgaben für alle Arten der Eingliederungshilfen (z. B. Schulbegleiter, heilpädagogische Leistungen, teilstationäre und stationäre Hilfen etc.) sowie bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Unter Berücksichtigung des Deckungsringes 44, wo nach Abzug von übertragbaren Haushaltsresten ein Ausgabereist von knapp **195.000 €** zu Buche steht, konnte der Haushalt insgesamt mit einem Plus von insgesamt rd. **337.000 €** abgeschlossen werden.

Vor Beginn ihrer Ausführungen will **Frau Hagen** noch zu einem Bericht in der Augsburger Allgemeinen Stellung nehmen. In der heutigen Ausgabe wäre der Artikel „Ausweichquartier Kindergarten“ erschienen. Frau Dr. Strohmayer habe sich hier auch über die Betreuungs – und Anstellungsschlüssel in den Kitas ausgelassen. Dazu möchte sich Frau Hagen allerdings nicht äußern. Zu den angesprochenen Zahlen jedoch möchte sie einiges richtig stellen. Frau Hagen erklärt, dass die in dem Artikel genannten Zahlen vollkommen falsch wären. Dieser Artikel suggeriere, dass im Landkreis die große Mehrheit der unter Dreijährigen nicht in Krippen mit höheren Betreuungsstandards betreut würde, sondern dass die Betreuung in ganz normalen Kindergartengruppen mit dem Betreuungsschlüssel der Kindergartengruppe stattfinden würde. Es wäre leider so, dass Frau Dr. Strohmayer wie bereits mehrfach in der Vergangenheit nicht im Amt für Jugend und Familie nachgefragt hätte. Jetzt müsse die Richtigstellung öffentlich gemacht werden. Es wäre genau umgekehrt, momentan habe man insgesamt im Landkreis theoretisch gut 1.900 Betreuungsplätze, die für unter Dreijährige zur Verfügung stünden. Hierbei wären bei weitem nicht alle belegt, da der Bedarf nicht gegeben wäre. Derzeit würden 1.290 Kinder unter drei Jahren in Einrichtungen betreut. Von diesen 1.290 Kindern würden 17,4 % in Kindergartengruppen betreut. Hierbei handele es sich fast ausschließlich um Kinder zwischen 2 ½ und 3 Jahren. Die jüngeren Kinder würden in Krippen oder in der Kindertagespflege betreut. In der statistischen Erfassung des Ministeriums, bei dem Frau Dr. Strohmayer nachgefragt habe, liege die Ursache ihrer Fehlinterpretation. Im Landkreis gebe es insgesamt nur 15 Krippen, die eine spezifische Betriebserlaubnis für Krippen hätten. Die weit überwiegende Zahl der bestehenden Krippengruppen gebe es jedoch unter dem Dach eines Kindergartens. Für diese erteile man eine gemeinsame Betriebserlaubnis. Das Ministerium erfasse nicht die Zahl der Krippenplätze, sondern die genehmigten Betreuungsplätze in einer Einrichtung, Diese Vorgehensweise habe Frau Steinbrecher schon des Öfteren moniert. Abschließend versichert Frau Hagen nochmals, dass die Situation im Landkreis anders wäre als in dem Artikel dargestellt. Die ganz große Mehrheit der unter Dreijährigen werde selbstverständlich in den qualitativ besser ausgestatteten Krippen, in Häusern für Kinder oder in Tagespflege betreut. Frau Hagen erklärt weiter, dass man dies auch noch in einer Pressemitteilung richtig stellen werde. Dies wäre ihr sehr wichtig; es dürfe nicht der falsche Eindruck entstehen, dass die Landkreiskinder schlechter betreut würden als andere Kinder.

Anschließend erläutert **Frau Hagen** das Ergebnis des Jugendhilfehaushalts 2012. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen. Im Gegensatz zu den Befürchtungen Anfang des Jahres 2012 wäre es gelungen, einen positiven Abschluss des Haushalts zu erreichen. Man habe zwar deutliche Mehrausgaben im Vergleich zum letzten Jahr zu verzeichnen, aber noch deutlichere Mehreinnahmen. In den Bereichen der Deckungsringe 13 und 46 habe man einen „Überschuss“ von gut 141.000 Euro. Im Deckungsring 44 wäre ein Betrag von rund 195.000 Euro nach Übertragung der Haushaltsreste verblieben, so dass man insgesamt mit einem „Plus“ von 337.000 Euro abgeschlossen habe. Dies wäre erfreulicher, als man gedacht habe. Wichtig wäre auch, dass das Volumen des Jugendhilfehaushalts immer noch größer werde, auch im Jahr 2013 werde das Volumen noch einmal deutlich ansteigen. Der Netto-Zuschussbedarf für den Landkreis wäre im Vergleich zum Vorjahr jedoch nur um 128.000 Euro angestiegen. Dies wäre bei den Problemlagen, die man täglich zu bewältigen habe, ein gutes Ergebnis.

**Kreisrätin Höfer** erkundigt sich, woher die Mehreinnahmen kommen würden.

**Frau Hagen** erklärt hierzu, dass es im Jahr 2011 ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegeben hätte, dessen Auswirkungen speziell für den Landkreis Augsburg man zunächst nicht hätte einschätzen können. Hierbei ginge es darum, dass das Bundesverwaltungsgericht zu einer Frage, die jahrelang vollkommen unbestritten gewesen wäre, in einem Einzelverfahren die bisher geltenden Zuständigkeitsregelungen sozusagen auf den Kopf gestellt habe. Dies wäre im Prinzip gegen den Wortlaut des Gesetzes erfolgt. Die große Frage wäre gewesen, wie sich dies auf die einzelnen Landkreise auswirken würde. Hierbei gab es Gewinner und Verlierer. Man sehe dies auch an den Ergebnissen der anderen Landkreise zum Teil sehr gut, ein weiterer großer Gewinner von dieser Rechtsprechung wäre der Landkreis Ostallgäu. Auch der Landkreis Augsburg habe Glück gehabt und Mehreinnahmen von etwa einer halben Million Euro erzielt. Dieser Effekt wäre im Prinzip jetzt abgearbeitet. Die übrigen Mehreinnahmen wären auf die zunehmende Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge zurückzuführen. Zwischenzeitlich habe man 15 dieser minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, zwei weitere wären bereits angekündigt. So gesehen weite sich das Haushaltsvolumen immer mehr aus. Die Ausgaben hierfür bekäme man jedoch praktisch vollständig vom Staat erstattet.

**Herr Neumeier** ergänzt hierzu, dass die Personalkosten und die geleistete Mehrarbeit nicht erstattet würden.

**Frau Hagen** stellt fest, dass hier das Limit bald erreicht wäre. Diese Fälle wären sehr aufwendig. Dies solle man bitte auch im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation berücksichtigen, wenn es um die beantragten Stellen ginge. Man habe zwischenzeitlich im Prinzip, wenn man Wirtschaftliche Jugendhilfe, Vormundschaft und die pädagogische Seite zusammen nehme, fast schon einen Mehrbedarf von einer Dreiviertel Stelle nur für diesen Bereich.

**Landrat Sailer** bedankt sich abschließend für die Ausführungen.

Das Ergebnis des Jugendhilfehaushalts 2012 wird von den Ausschussmitgliedern so zur Kenntnis genommen.

<b>TOP 3</b> <b>Kreishaushalt 2013 - 1. Lesung;</b> <b>Behandlung des Verwaltungsentwurfs (Stand: 14.12.2012)</b> <b>Vorlage: 12/0341</b>
---

### Sachverhalt:

Die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2013 (Stand: 14.12.2012) wurde den Mitgliedern des Kreistages zur Kreistagssitzung am 07.01.2013 überlassen. Dem Vorlageschreiben lag ein detailliertes Inhaltsverzeichnis bezüglich der überlassenen Unterlagen bei.

Aufgrund der bisherigen Terminplanung (Sitzungsplan September 2012 bis Februar 2013, Stand: 18.10.2012) ist vorgesehen, die Fachausschussempfehlungen in der Kreis Ausschusssitzung am 18.02.2013 zu behandeln, einen Haushaltsabgleich vorzunehmen und die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2013 dem Kreistag zu empfehlen. Aufgrund der bisherigen Terminvorstellungen kann davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 und den Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2016 am 11.03.2013 beschließen soll.

Die Verwaltungsvorlage enthält insbesondere bezüglich der staatlichen Finanzausgleichsleistungen, des interkommunalen Finanzausgleichs, der Umlagenzahlungen an diverse Zweckverbände und der Verlustbeteiligung an Gesellschaften nur vorläufige Ansätze. In vielen Fällen wird ein verbindlicher Haushaltsansatz erst während der Haushaltsberatungen möglich sein. Dies trifft ebenso für eine Reihe von Einzelpositionen zu, die in Folge von Eckwertebeschlüssen sowie von Entscheidungen über Neu- und Erhöhungsanträge gesondert zu behandeln sind. Insofern ist die Verwaltungsvorlage zum Kreishaushalt 2013 hinsichtlich des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt, welcher auszugleichen sein wird, noch mit erheblichen Risiken verbunden.

Der Verwaltungsentwurf zum Wirtschaftsplan 2013 für den Abfallwirtschaftsbetrieb wurde vom Werkausschuss am 06.12.2012 behandelt und ein empfehlender Beschluss herbeigeführt.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.01.2013.

**Herr Seitz** legt die Eckpunkte des Kreishaushaltes 2013 dar und informiert darüber, dass man zu Beginn der Haushaltsberatungen von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von knapp 700.000 Euro im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt von einer notwendigen Kreditaufnahme in Höhe von 16,6 Millionen Euro ausgegangen wäre. Zwischenzeitlich habe man einige Fortschreibungen vorgenommen. Es gab einige Positionen, die anhand des Jahresergebnisses 2012 neu beleuchtet wurden. Insbesondere in den Bereichen Schülerbeförderung und Gastschülerbeiträge konnten neue Ansätze gebildet werden. Diese hätten dazu geführt, dass man den ungedeckten Bedarf von knapp 700.000 Euro ins Positive gekehrt habe und nun augenblicklich von einem „Überschuss“ in Höhe von 350.000 Euro ausgehen könne. Allerdings müsse hier noch auf die Listenpositionen hingewiesen werden, die diesen Ausschuss jedoch weniger berühren würden. In anderen Fachausschüssen und insbesondere im Kreisausschuss, seien noch erhebliche Positionen zu diskutieren. Nach Einschätzung von Herrn Seitz könnten diese noch erheblichen Einfluss insbesondere auf den Vermögenshaushalt nehmen. Bei den Ansätzen, die diesen Ausschuss betreffen würden, habe man sich natürlich an den Erfahrungswerten der Vorjahre orientiert. Außerdem habe man den Stand nach neun Monaten genommen und diesen anhand der vorhandenen Prognose-Tools auf das Jahresergebnis hochgerechnet. Herr Seitz erklärt, dass unter anderem Entgeltsteigerungen bei nahezu sämtlichen Ausgaben und kostenintensive stationäre Unterbringungen eine wesentliche Rolle gespielt hätten. Außerdem müsse der Landkreis ab September 2013 die Kosten für die SPT-Plätze, die bisher über den Freistaat Bayern finanziert wurden, im Rahmen der Jugendhilfe mit finanzieren. Darüber hinaus könne durch den Rechtsanspruch ab dem 1. August 2013 für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahrs auf einen entsprechenden Betreuungsplatz mit steigenden Kosten gerechnet werden. Im Anschluss erläutert Herr Seitz die Haushaltsvorlage.

#### UA 4521 – Jugendsozialarbeit

Hier wurde für das Jahr 2013 der Ansatz von knapp 420.000 Euro im vergangenen Jahr auf 461.500 Euro erhöht. Dies wäre an sich schon die erste Listenposition, die man ausgewiesen habe im Hinblick auf die Ausweitung der Jugendsozialarbeit auch auf die Grundschulstufen an den Förderschulen, über die der Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung intensiver beraten werde. Nicht beinhaltet wäre bei dieser Position die Jugendarbeit an Realschulen, die über die Personalausgaben des Landkreises abgewickelt würde.

UA 4525 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Hier gehe es insbesondere um die Prävention an Schulen und den Jugendschutzbeauftragten. Allerdings wäre jetzt auch das Thema Elternbriefe verstärkt mit dabei, weswegen der Ansatz von 81.000 Euro auf 86.000 Euro angewachsen sei. Das IST lag hier bei gut 78.000 Euro, so dass dies sicherlich angemessen wäre.

UA 4531 – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie einschl. Frühprävention für Risikofamilien

Hier habe man erstmals die Einnahmen mit einem Staatszuschuss in Höhe von 56.000 Euro ausgewiesen. Im Delta ergebe dies einen ungedeckten Bedarf von 47.500 Euro, den man dem Ansatz 2012 von 40.000 Euro gegenüber stellen könne, so dass sich dies hier auch ein Stück weit erläutern würde.

UA 4533 – Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

**Herr Seitz** erklärt, dass hier der Ansatz vom Vorjahr übernommen wurde.

**Kreisrat Hannemann** erkundigt sich nach dem Haushaltsansatz auch für das vergangene Jahr. Hier wären 6.000 Euro angesetzt worden, das Ergebnis in 2011 belaufe sich jedoch auf 442,50 Euro. Ihn würde interessieren, worauf dies zurückzuführen sei.

**Herr Neumeier** erklärt dazu, dass man damit begonnen habe, Eltern im Umgang mit ihren Kindern professionell zu begleiten. Diese Besonderheit werde immer mehr auf den Landkreis zukommen. Im Jugendhilfeausschuss wurde diesbezüglich schon einmal das Augsburger Netzwerk Trennung und Scheidung vorgestellt. Es gebe Eltern, die so zerstritten seien, dass auch ein gemeinsamer Umgang mit ihren Kindern nicht geregelt und ohne professionelle Unterstützung überhaupt nicht stattfinden könne. Die Beratungsstellen hätten sich bereit erklärt, bei diesen hochstrittigen Elternteilen dafür Sorge zu tragen, dass das Wohl der Kinder gewährleistet wäre. Das Amt für Jugend und Familie begleite diese Umgänge mit den Kindern entsprechend.

**Landrat Sailer** stellt fest, dass die IST-Ausgaben im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 auf 2.500 Euro gestiegen wären.

**Herr Neumeier** weist weiter darauf hin, dass man für das Jahr 2013 teilweise auch auf richterliche Weisung hin von steigenden Fallzahlen ausgehen müsse.

UA 4534 – Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern und Kindern

**Herr Seitz** erklärt, dass sich der Ansatz hier im Wesentlichen an einem Mittelwert der letzten Jahre orientieren würde. Unterlegt mit einer gewissen Steigerung belaufe sich der Haushaltsansatz für 2013 auf 175.000 Euro.

UA 4535 – Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Im vergangenen Jahr habe man hier 5.000 Euro veranschlagt, tatsächlich lägen die IST-Ausgaben jedoch bei 11.300 Euro. Herr Seitz bittet an dieser Stelle, den Ansatz von 1.000 Euro auf 10.000 Euro zu berichtigen. Es handele sich hierbei um einen Übertragungsfehler. Entsprechend läge der ungedeckte Bedarf hier auch bei 9.500 Euro.

#### UA 4536 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

Hierbei handelt es sich um einen vorsorglichen Ansatz, den man in den letzten Jahren nicht benötigt hätte. Es ginge hierbei unter anderem um die Problematik mit Schaustellerkindern.

#### UA 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

In dieser Position sind auch das „Haus der kleinen Forscher“ und „Elterntalk“ enthalten. Im Zuge der Fortschreibung wurde der Ansatz im Ausgabenbereich auf 751.700 Euro und im Einnahmehbereich auf 212.300 Euro korrigiert. Die Neuerung über 700 Euro habe sich durch eine genauere Hochrechnung ergeben.

#### UA 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege

Hier wurde der Ansatz von 510.000 Euro auf 732.000 Euro erhöht. Basis hierfür wäre das Dreivierteljahresergebnis 2012 und eine Erhöhung der Tagespflegeentgelte, die mit 13 % prognostiziert wurden. Das Ergebnis 2012 liege bei 641.000 Euro und damit schon über dem Ansatz 2012. Deshalb werde mit einer weiteren Steigerung zunächst eben 732.000 Euro im Ansatz vorgeschlagen.

#### UA 4550 Flexible Hilfen zur Erziehung

Der Haushaltsansatz wurde hier von 30.000 Euro auf 46.000 Euro erhöht. Hierbei handele es sich um Maßnahmen, die keiner anderen Hilfeart zugeordnet werden könnten wie beispielsweise Internatskosten und Familienhebammen. Das IST 2012 lag mit 54.000 Euro an sich über dem Ansatz 2013. Man müsse hier aber auch das überjährige Mittel sehen.

#### UA 4552 Soziale Gruppenarbeit

Der Ansatz hier wurde von 50.000 Euro auf 55.000 Euro erhöht. Neu wäre hier auch der Aspekt tiergestützter sozialer Gruppenarbeit. Die tatsächlichen Ausgaben für 2012 betragen 41.000 Euro.

#### UA 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Hierbei handelt es sich um die direkte Unterstützung und erzieherische Hilfen innerhalb der Familie. Der Ansatz im Jahr 2012 lag bei 1,2 Millionen Euro, dies entspreche auch im Wesentlichen dem IST 2012 mit 1.258.000 Euro. Beinhaltet wären hier vertragliche Verpflichtungen, daneben jedoch auch das außerhalb des Trägerbudgets befindliche Volumen, das man selbst bewirtschaftete sowie die erlebnispädagogische Erziehungsbeistandschaft.

#### Sozialpädagogische Familienhilfe

##### 4554.7069 a) Aufgabenübertragung an Kath. Jugendfürsorge und Diakonisches Werk und St. Gregor Heim

Hierbei handelt es sich auch um vertragliche Vereinbarungen. Der Ansatz wurde von 493.800 Euro auf 511.800 Euro erhöht.

##### 4554.7069 b) Kreisjugendamt (subsidiär)

Herr Seitz weist darauf hin, dass der Ansatz hier deutlich erhöht wurde von 351.000 Euro auf 550.200 Euro. Das IST 2012 lag bei knapp 470.000 Euro, also über dem Ansatz 2012.

UA 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe (HPT)

Der Ansatz hier wurde von 1.025.000 Euro auf 1.144.000 Euro erhöht. Herr Seitz erklärt, dass hier Entgeltsteigerungen und der Wegfall der Förderung durch den Freistaat berücksichtigt wurden. Die tatsächlichen Ausgaben 2012 wären mit 1.013.000 Euro unter dem Ansatz geblieben, allerdings werde der Aspekt „Wegfall der Förderung durch den Freistaat“ wie ausgeführt erst 2013 zum Tragen kommen.

UA 4556 Vollzeitpflege

Hier wurde eine Erhöhung des Ansatzes von 2.220.000 Euro auf 2.261.000 Euro vorgenommen. Das IST-Ergebnis für 2012 lag bei 2.123.000 Euro. Der Ansatz wurde gesteigert auch aufgrund des hohen Pflegegeldes und der Betreuungspauschalen für die unterstützten Einrichtungen.

UA 4557 Heimerziehung

Hier konnte der Ansatz von 3,2 Millionen Euro auf 2.970.000 Euro reduziert werden. Dies wäre zwar erfreulich, allerdings gebe es auf der anderen Seite eine Zunahme bei der Eingliederungshilfe. Hierauf käme man im entsprechenden Unterabschnitt noch zu sprechen. Die IST-Ausgaben 2012 beliefen sich auf 2.680.000 Euro.

UA 4557. 7600 Mündelzuwendungen

Hier sind die Mittel für Weihnachtsgeschenke beinhaltet. Im Ergebnis für 2012 habe man lediglich 1.000 Euro ausgegeben, trotzdem wurde der Ansatz wieder mit 2.000 Euro fortgeschrieben.

UA 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Derzeit betreue man fünf Fälle ambulant und einen Fall stationär. Im vergangenen Jahr wurden hierfür 125.000 Euro angesetzt, was auch ziemlich genau ausgegeben wurde. Die IST-Ausgaben würden sich auf 122.800 Euro belaufen. Mit den vermuteten Entgeltsteigerungen liege der Haushaltsansatz 2013 somit bei 143.000 Euro.

UA 4560 Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte

Wie von Herrn Seitz bereits erwähnt, wurde der Ansatz von 2,3 Millionen Euro deutlich erhöht auf 2.775.000 Euro. Dies entspreche ziemlich genau dem Ergebnis 2012, das mit 2.780.000 Euro endete.

UA 4561 Hilfe für junge Volljährige

Wie bereits erwähnt, muss auch hier sowohl mit einer Steigerung der Fallzahlen als auch einer Kostensteigerung gerechnet werden. Der Ansatz 2012 war mit 256.000 Euro deutlich zu gering, das IST lag bei 574.000 Euro. Dementsprechend habe man für 2013 einen Haushaltsansatz von 576.000 Euro vorgesehen.

UA 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Hier ginge es um Inobhutnahmen, die natürlich nicht kalkulierbar wären. Der Ansatz wurde leicht erhöht von 205.000 Euro auf 215.000 Euro. Das Ergebnis 2012 lag bei 204.000 Euro, was jedoch sicher ein Stück weit Zufall wäre. Für das Jahr 2013 habe man auch aus den Erfahrungen früherer Jahre heraus den Ansatz mit 215.000 Euro gebildet.

UA 4572 Adoptionsvermittlung und Amtspflegschaft

Hierbei handelt es sich um einen rein vorsorglichen Ansatz für die Schulung, Betreuung und Fortbildung von Adoptiveltern. Die Ausgaben im Jahr 2012 waren mit 48 Euro überschaubar.

Maßnahmen der Kreisjugendpflege

Herr Seitz erklärt, dass hier nur geringe Steigerungen enthalten wären. Die Summe der IST-Ausgaben belaufe sich in 2012 auf 44.240 Euro. Natürlich habe die Fachabteilung den Anspruch, hier mehr Handlungsspielraum zu haben. Aus diesem Grund habe man den Ansatz auf 63.600 Euro ausgeweitet. Im Gegenzug beliefen sich die Einnahmen auf 1.400 Euro. Diese kämen im Wesentlichen aus Beiträgen für Fortbildungsmaßnahmen.

4650.7004 Kreiszuschüsse zur Förderung der Jugendhilfe; Vertragliche Aufgabenübertragung der Erziehungsberatung an Kath. Jugendfürsorge, Diakonisches Werk und Arbeiterwohlfahrt

Der Ansatz wurde vom Vorjahr mit 364.000 Euro übernommen. Hierbei handelt es sich um vertragliche Leistungen, wie sie mit den Trägern für die Erziehungsberatung vereinbart wurden.

4071.6300 Jugendhilfeplanung/Organisationsentwicklung (Controlling)

Diese Mittel werden zur dauerhaften Steuerung der Kindertagesbetreuung benötigt. Neu an der Stelle habe man den Begriff der integrierten Sozialberichterstattung mit aufgenommen. Dies wäre auch im Wesentlichen der Grund dafür, dass man den Ansatz von 30.000 Euro auf 40.000 Euro fortgeschrieben habe. Das Ergebnis für 2012 lag einschließlich gebildeter Reste bei den veranschlagten 30.000 Euro.

4071.6301 Jugendhilfestationen bzw. -büros

Hier wurde der ausgeweitete Ansatz von 145.000 Euro auch tatsächlich in Anspruch genommen. Das Ergebnis der IST-Ausgaben lag bei 143.000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2013 wird ein Ansatz in Höhe von 185.000 Euro vorgesehen. Grund für die Erhöhung ist die Planung eines weiteren Büros in Bobingen.

4071.1710 Staatszuschuss zu den Personalkosten für KoKi

Der Ansatz für 2013 ist mit 33.000 Euro gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4573.6304 Ehrenamtliche Begleiter in der Jugendgerichtshilfe

Hierbei handele es sich um eine kleine Position neben der Aufgabe, die die „Brücke“ für den Landkreis übernommen habe. Das IST in 2012 belief sich auf 211 Euro, von daher wäre der Ansatz gerechtfertigt.

Im Anschluss erläutert Herr Seitz die Summenbildung auf Seite 9 der Verwaltungsvorlage.

UA 4601 Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus (lfd. Betrieb)

Der Ansatz für 2013 wurde in derselben Größenordnung wie im Vorjahr gehalten. Das IST der Ausgaben lag 2012 bei 765.000 Euro. Die Einnahmen beliefen sich auf knapp 445.000 Euro.



UA 4602 Jugendzeltplatz bei Zusmarshausen (lfd. Betrieb)

Auch hier handelt es sich im Wesentlichen um die Fortschreibung der Ausgaben wie Gebäudeunterhalt, sonstige Bewirtschaftung der Liegenschaft und Versicherungen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Hannemann** erklärt **Herr Seitz**, dass die tatsächlichen Einnahmen bei 4.410 Euro lagen. Es gebe hier eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Augsburg. Diese Zweckvereinbarung könne im Beteiligungsbericht eingesehen werden. Über die Defizite bei den Einnahmen könne er bei der nächsten Sitzung mehr sagen. Im Übrigen weist Herr Seitz darauf hin, dass im investiven Bereich in 2013 eine größere Maßnahme mit 20.000 Euro anstehen würde.

UA 4604 Selbstversorgerhaus Dinkelscherben (lfd. Betrieb)

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Kosten für den Bauunterhalt. Im Jahresvergleich wurde der Ansatz leicht reduziert. Tatsächlich wurden im Vorjahr 3.700 Euro verausgabt. Im Bereich des Bauunterhalts müsse die Bauverwaltung bei dringenden Maßnahmen jonglieren. Dies habe zur Folge, dass an einer anderen Stelle, wie hier, vielleicht etwas geschoben werden müsse.

4515.7092 Kreiszuschüsse an den Kreisjugendring

Diese Zahlen wurden aufgrund der 6. Leistungsvereinbarung mit 249.300 Euro fortgeschrieben. Beinhaltet wäre hier unter anderem der Zuschuss für die Verbandsarbeit und Personalkosten. Die tatsächlichen Ausgaben im Jahr 2012 betrugen 231.000 Euro.

4515.7099 Aktivitätenzuschüsse an Jugendgruppen

Dazu wird auf die vorherige Präsentation von Herrn Falch verwiesen. Vereinbart wurden für das neue Haushaltsjahr 19.400 Euro. Das IST in 2012 betrug 17.265,12 Euro.

Liste – Gesamtbudget für lfd. Nr. 5 bis 8

Hierbei handelt es sich um die Vergabe der freiwilligen Leistungen. Insgesamt wurden von der Verwaltung wie im Vorjahr 142.600 Euro veranschlagt. Dieser Betrag wurde im Jahr 2012 auch tatsächlich ausgegeben. In der Vorlage habe man dem die Erwartungen der Träger gegenüber gestellt und die Ansätze der Verwaltung dargestellt. Zu den lfd. Nr. 7 i) und 7 j) (Online-Beratung für essgestörte Menschen und Kunstschule Diedorf) weist Herr Seitz darauf hin, dass hier augenblicklich ein Nullansatz veranschlagt wäre. Hierzu müsse sich bei der Beratung in den Fraktionen eine Meinung gebildet werden.

4621.7014 Familienpädagogische Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt

**Herr Seitz** stellt fest, dass man hier das Haus der Familie in Stadtbergen mit 9.100 Euro dargestellt habe. Ergänzend weist er darauf hin, dass dazu ein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses vorliegen würde. Dieser wäre allerdings nicht näher beziffert worden, sondern eher allgemein mit entsprechenden Kostensteigerungen begründet worden.

**Herr Neumeier** ergänzt, dass man dies bewusst nicht aufgenommen habe. Man wolle erst die Bundesmittel im Rahmen des neuen Kinderschutzgesetzes abwarten. Hier habe man, wie bereits vorgestellt, 56.000 Euro an Einnahmen vorgesehen. Man wäre in engerer Verbindung mit dem Haus der Familie, so dass man ggf. über die Projektförderung das eine oder andere für die Familienbildung in diesem Bereich tun könne.

**Frau Hagen** erinnert im Zusammenhang mit dem Antrag der Kunstschule Diedorf (Bildarium) an einen Aktenvermerk, den sie im letzten Jahr an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verteilt habe. In der Zwischenzeit habe sich die Kunstschule Diedorf nochmals an Landrat Sailer mit einem besonders eindringlichen Schreiben gewandt. Dieses Schreiben wird ebenfalls an die Mitglieder des Ausschusses verteilt. Dieses Schreiben solle auch in die Beratungen mit einbezogen werden. Sie bitte wirklich darum, diesen Antrag intensiv zu beraten.

**Kreisrat Baumeister** regt an, bei dem Eckwertebeschluss eine prozentuale Erhöhung vorzunehmen, nachdem die freiwilligen Leistungen seit dem Jahr 2009 in der Gesamtsumme unverändert wären. Er würde in seinen Überlegungen nicht so weit gehen, wie die Trägererwartung sei, aber eine Erhöhung des Gesamtbudgets um 5 – 10 % wäre für ihn vorstellbar.

**Landrat Sailer** gibt diese Anregung zur Beratung in den Fraktionen weiter.

4573.7099 Verein „Die Brücke“; Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher

**Herr Seitz** erklärt, dass man den Ansatz für 2012 entsprechend der geschlossenen Vereinbarung mit 60.000 Euro ausgewiesen habe.

Abschließend bedankt sich **Landrat Sailer** bei Herrn Seitz für die Erläuterung der Verwaltungsvorlage. Nach Beratung in den Fraktionen werde man in der zweiten Lesung den Haushalt wieder entsprechend aufgreifen.

<b>TOP 5</b>	<b>Verschiedenes</b>
--------------	----------------------

<b>TOP 5</b>	<b>Änderungen in der Tagespflege; Absenkung der Elternbeiträge Vorlage: 13/0001</b>
--------------	---

### Sachverhalt:

Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2009 wendet der Landkreis Augsburg seit 01.09.2009 die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages und des Bayerischen Städtetages für die Tagespflege nach dem SGB VIII in ihrer jeweiligen Fassung an.

Dementsprechend gewähren wir nach den neuesten Empfehlungen Tagespflegepersonen, die Kinder aus dem Landkreis Augsburg betreuen, seit 01.01.2013 ein monatliches Tagespflegegeld pro Kind von 410,- € für eine Betreuungszeit von 7 – 8 Std. täglich an 5 Tagen in der Woche.

Tagespflegepersonen mit einer Qualifikation nach den Standards des BayKiBiG erhalten einen Qualifizierungszuschlag von 20 %.

Bei weniger oder mehr Betreuungszeit reduziert oder erhöht sich das Tagespflegegeld entsprechend.

Mit dem Beschluss vom 22.06.2009 hat der Jugendhilfeausschuss auch Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Tagespflege festgesetzt. Die Beträge richten sich nach dem Alter der Kinder (unter 3 Jahre oder älter) und nach der jeweiligen Betreuungszeit und waren angelehnt an die Beiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 wurde das BayKiBiG dahingehend ergänzt, dass eine staatliche Förderung der Tagespflege nur erfolgt, wenn die Elternbeiträge für Tagespflege nicht höher sind als das 1 ½ fache des jeweiligen Basiswertes (Fördersatz) (Art. 20 Nr. 3 BayKiBiG).

Die vom Jugendhilfeausschuss für die Kinder unter 3 Jahren beschlossenen Elternbeiträge liegen teilweise über dieser Höchstgrenze und müssen, um die staatliche Förderung nicht zu gefährden (in den vergangenen 5 Jahren durchschnittlich 200.000 €) reduziert werden (vgl. Beschlussvorschlag).

Zur Erläuterung des Sachverhalts durch **Herrn Albrecht** wird auf die Vorlage verwiesen.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Baumeister** erklärt **Frau Hagen**, dass hiervon nur die Tagespflege betroffen wäre.

Im Anschluss fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

### Beschluss:

Die Elternbeiträge für die Betreuung in Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren werden ab 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

<b>wöchentliche Betreuungszeit</b>	<b>Tagespflegegeld in €</b>
bis 10 Stunden	74,00
bis 15 Stunden	104,00
bis 20 Stunden	134,00
bis 25 Stunden	164,00
bis 30 Stunden	194,00
bis 35 Stunden	224,00
bis 40 Stunden	254,00
bis 45 Stunden	284,00
mehr als 45 Stunden	314,00

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: 0

### **TOP 6 Wünsche und Anfragen**

Keine Wünsche und Anfragen



25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 15.01.2013